Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 NÖ KZ Schlussbestimmung

NÖ KZ - NÖ Kfz-Zulassungsstellenverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 88/2016 tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

In Kraft seit 16.12.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at